

bisher noch keine Bestimmung getroffen worden. Nach dem ursprünglichen Entwurf war hierfür bereits der 1. Januar 1903 in Aussicht genommen. Diese Bestimmung hat man jedoch fallen lassen.

Von den sonstigen Bestimmungen des neuen Gesetzes ist nur noch der § 2 kurz zu erwähnen, da derselbe eine doppelte Auslegung zuläßt.

Der englische Text dieses Paragraphen ist folgender:

"An invention covered by any patent granted on an application to which section one of this Act¹¹⁾ applies, shall not be deemed to have been anticipated by reason only of its publication in a specification deposited in the Patent Office pursuant to an application made not less than fifty years before the date of the application for a patent therefor, or of its publication in a provisional specification of any date not followed by a complete specification."

Man kann diesen Paragraphen so auffassen, daß er nur nochmals ausdrücklich die bereits in No. 1 des § 1 enthaltene Anweisung an den Vorprüfer wiederholt, bei der Prüfung auf Neuheit nur solche englische Patentbeschreibungen zu berücksichtigen, die weniger als 50 Jahre vor Einreichung der zu prüfenden Anmeldung eingereicht (und außerdem durch eine komplette Spezifikation vervollständigt) waren.

Der Wortlaut dieses Paragraphen läßt aber auch noch die Auslegung zu, daß bei der Prüfung eines Patentes auf Neuheit unter allen Umständen nur solche englische Patente berücksichtigt werden dürfen, die weniger als 50 Jahre vor Einreichung des betreffenden Patentes publiziert waren. So daß also in Zukunft einem auf Grund des neuen Gesetzes erteilten Patente auch in einem Prozeß solche englischen Patentschriften, die mehr als 50 Jahre früher publiziert waren, nicht mehr als Nichtigkeitsgrund entgegengehalten werden dürften.

Diese letztere Auffassung wird in dem oben erwähnten Aufsatz der "Propriété Industrielle" vertreten.

Dieselbe kann jedoch nicht als gerechtfertigt anerkannt werden, denn eine solche Bestimmung würde eine fundamentale Änderung der englischen Rechtsauffassung bedeuten und unmöglich, so wie es bei dieser Bestimmung tatsächlich der Fall war, ohne

¹¹⁾ D. h. also der von der Vorprüfung handelnde § 1 des Gesetzes, dessen Inhalt oben näher dargelegt ist.

jeden Widerspruch in das Gesetz aufgenommen worden sein. Es wäre ja auch ganz widersinnig, wenn der englische Gesetzgeber lediglich die Benutzung einer einzigen, und zwar gerade der jedem Engländer am nächsten liegenden Literaturquelle hätte zeitlich beschränken wollen, während alle anderen früheren Publikationen in der wissenschaftlichen Literatur, in ausländischen Patentschriften etc. nach wie vor ohne jede Zeitbeschränkung als Nichtigkeitsgründe herangezogen werden könnten!

Der Verfasser hat über diese Frage auch noch die Ansicht eines namhaften englischen Juristen eingeholt und von diesem die Bestätigung erhalten, daß auch nach englischer Auffassung dem betreffenden Paragraphen nicht diese weittragende Bedeutung zukommt. Daß vielmehr dadurch lediglich ausgesprochen werden soll, daß der Vorprüfer im Patenterteilungsverfahren seine Recherchen in den englischen Patenten nicht weiter wie auf die letzten 50 Jahre auszudehnen brauche, daß dagegen in Bezug auf die Anfechtbarkeit erteilter Patente alles beim alten bleibt. —

Es ist wohl nicht zu leugnen, daß dem im vorstehenden kurz skizzierten neuen Gesetz eine sehr erhebliche Bedeutung zukommt, die in gewisser Beziehung sogar diejenige des Gesetzes von 1883 noch übertrifft, und daß speziell die deutsche chemische Industrie ein sehr lebhaftes Interesse an der weiteren Entwicklung des englischen Patentwesens hat, wie sie sich auf Grund des neuen Gesetzes vollziehen wird.

Über das Vorkommen von α -Pikolin im Braunkohlenteer.

Von Dr. Hans Frese.

Von den Pyridinbasen des Braunkohlenteers ist bisher nur das Pyridin, und zwar von Rosenthal¹⁾, mit Sicherheit nachgewiesen worden. Ich hatte nun die Absicht, festzustellen, in welchem Umfang Homologe des Pyridins im Braunkohlenteer vorhanden sind. Zur Gewinnung des nötigen Ausgangsmaterials, das in großer Menge zur Verfügung stehen muß, weil einerseits die einzelnen Basen nur in geringer Menge vorhanden, andererseits sehr viele, mit Verlusten verbundene Operationen zur Isolierung der einzelnen Basen nötig sind, wurden zunächst ca. 1000 Ztr. roher Teer nach und nach im täglichen Betriebe mit 10-proz. Schwefelsäure gründlich ausgeschüttelt. Die

¹⁾ Chem.-Ztg. XIV (1890, 2), 870.

nach dem Absitzen abgezogene Säure wurde auf einem großen Abblaseständer im Laboratorium solange mit Dampf abgeblasen, bis das Destillat fast geruchlos war. Die sodann durch Natronlauge in Freiheit gesetzten Basen wurden mit Dampf übergetrieben, mit Natronlauge abgeschieden und über festem Ätznatron getrocknet. Nach dem Destillieren aus einer großen eisernen Blase wurden ca. 14 kg fast wasserfreier Basen erhalten. Dieselben wurden nun durch außerordentlich häufiges Destillieren über Tierkohle farblos gewonnen und in große Fraktionen zerlegt. Um nun zunächst etwa vorhandenes α -Pikolin, das niedrigste Homologon, zu erhalten, wurde aus der Fraktion 125—150° durch wiederholtes Destillieren aus einem Ladenburgschen Fraktionskolben die Fraktion 128—134° isoliert.

50 g dieser im ganzen 150 g betragenden Fraktion wurden nach der Vorschrift von Ladenburg und Lange²⁾ in 170 g ca. 11-proz. Salzsäure unter Zusatz von etwas rauchender Salzsäure gelöst, und dann eine heiße Lösung von 312 g Quecksilberchlorid in 4500 g Wasser hinzugefügt. Das beim Erkalten auskrystallisierende Quecksilberdoppelsalz wurde beim Beginn der einige Stunden später erfolgenden Krystallisation des Pyridindoppelsalzes abgesaugt, gewaschen und umkrystallisiert. Es wurde so in tadellosen Krystallen von Schmelzpunkt 154° erhalten. Die Analyse bestätigte das Vorliegen des α -Pikolin-Quecksilberdoppelsalzes:

0,3282 g Substanz gaben 0,2268 g HgS.
Für C_6H_7NHCl , 2 HgCl₂:

Berechnet:	Gefunden:
Hg	59,63 Proz.
	59,57 Proz.

Aus dem Quecksilberdoppelsalz wurde die Base durch Kali in Freiheit gesetzt, überdestilliert, abgeschieden, über Kaliumkarbonat getrocknet, destilliert, und der bei 129° übergehende Anteil gesondert aufgefangen.

Aus diesem wurde noch das Platindoppelsalz dargestellt. Es krystallisierte beim Verdunsten der wässerigen Lösung in vorzüglich ausgebildeten Krystallen. Der Schmelzpunkt lag, entgegengesetzt sämtlichen Angaben in der Literatur (Ladenburg und Lange³⁾ 178°, Stöhr⁴⁾ 195°, Collie und Myers⁵⁾ 216—217°), bei 183° (unkorr.). Das Salz schmolz scharf und unter Zersetzung. Die Analyse ergab folgendes:

²⁾ Ann. 247, 6.

³⁾ Ann. 247, 7.

⁴⁾ J. pr. Chem. [2] 42, 423.

⁵⁾ Soc. 61, 727.

0,2014 g Substanz gaben 0,0658 g Platin.
Für $(C_6H_7NHCl)_2PtCl_4$:

Berechnet:	Gefunden:
Pt	32,70 Proz.
	32,67 Proz.

Es ist also im Braunkohlenteer unzweifelhaft auch α -Pikolin vorhanden, wenn auch in sehr geringer Menge; über die Ausbeute sei bemerkt, daß aus der oben angegebenen Menge Teer im günstigsten Falle ca. 25 g reines α -Pikolin erhalten werden. Die Fortsetzung der Arbeit in dem anfangs bemerkten Sinn hat leider aus verschiedenen Gründen aufgegeben werden müssen.

Schließlich danke ich Herrn Dr. Rosenthal, Direktor der Fabrik Teuchern, für die mir gewordene Unterstützung bei vorliegender Arbeit.

[Aus den Laboratorien der Sächsisch-Thüringischen Aktien-Gesellschaft für Braunkohlen-Verwertung (Fabrik Teuchern).]

Über Ventilatoren im Schwefelsäure-Betriebe.

Von Dr. G. Petschow in Danzig.

Über dieses Thema machten Fr. Lüty und H. H. Niedenführ in No. 11, 1902, Mühlhäuser in No. 27, 1902 dieser Zeitschrift und neuerdings G. Plath in No. 89, 1902 der Chemiker-Zeitung Mitteilung.

Während Mühlhäuser den verstorbenen Hüttenbaumeister Hagen in Halsbrück als denjenigen bezeichnet, dem die Ehre und das Verdienst zukommt, den Ventilator in den Schwefelsäurebetrieb zur Fortbewegung der Röstgase eingeführt zu haben, ist nach Th. Meyer (No. 12, 1902 dieser Zeitschrift) Paul Kestner in Lille als Erfinder des Schwefelsäure-Ventilators zu betrachten, und nach G. Plath Niedenführ derjenige, welcher das Verdienst hat, zuerst die Verwendung von „Tonexhaustoren“ für die Schwefelsäureindustrie vorgeschlagen zu haben. Wirklich ausgeführt scheinen Schwefelsäureanlagen mit Tonexhaustoren von Niedenführ noch nicht zu sein, da nach Fr. Lüty Versuche in dieser Richtung in Aussicht stehen.

Herr G. Plath befindet sich mit seinem Ausspruche jedoch im Irrtum. Da bisher Veröffentlichungen hierüber nicht stattgefunden hatten, konnte er nicht wissen, daß Versuche mit Tonexhaustoren in Schwefelsäurefabriken auf Veranlassung des Zivilingenieurs Fr. Bode, Dresden-Blasewitz, bereits i. J. 1898 von der Chemischen Fabrik Petschow, Davidsohn zu Danzig vorgenommen worden sind, jedoch, wie ich gleich erwähnen will, ohne Erfolg.